

EWEGEGANGEN 25. Feb. 2020



Industrie Service

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Edisonstraße 15 · 90431 Nürnberg · Deutschland

Wagner Metalltechnik GmbH
Gewerbepark 1
94157 Perlesreut-Prömbach

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	IS-AN1-NBG/IS-AN1-ki Lydia Kißkalt	0911 6557-203 lydia.kisskalt@tuv-sued.de	0911 6557-211	24. Februar 2020	1 von 1

Sehr geehrte Frau Wellisch,

Sie erhalten beigefügt: 1 Vereinbarung über die Umstempelung von Werkstoffen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> mit bestem Dank zurück | <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib bei Ihnen |
| <input type="checkbox"/> lt. Ihrer Nachricht
Datum: _____ | <input type="checkbox"/> lt. telefonischer Absprache
Datum: _____ |
| <input type="checkbox"/> lt. unserer Nachricht
Datum: _____ | mit. _____ |

mit der Bitte um:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> weitere Bearbeitung | <input type="checkbox"/> telefonische Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Terminvereinbarung |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rücksendung an uns |

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Lydia Kißkalt
Niederlassung Nürnberg
Abteilung Anlagensicherheit



Industrie Service

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

VEREINBARUNG

über die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen von Herstellern, die entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckgeräte Richtlinie 2014/68/EU und AD 2000-Merkblatt W 0) überprüft sind

zwischen
der Firma Wagner Metalltechnik GmbH
Gewerbepark 1
94157 Perlesreut-Prömbach

und der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (Notifizierte Stelle)
Notifizierte Stelle 0036
nach Druckgeräte Richtlinie 2014/68/EU
Niederlassung Nürnberg
Tel.: (0911) 65 57-201 · Fax: -2 11

Datum: 13.12.2019

Unsere Zeichen:
IS-AN1-NBG- pk

Das Dokument besteht aus
4 Seiten.
Seite 1 von 4

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Werkstoffprüfungen durch die Firma Wagner erfolgt.

Die auszugsweise Wiedergabe des Dokumentes und die Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe

- für überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln (z. B. AD 2000-Merkblatt W 0) erfolgt ist und die Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B)^{*)} oder Werkszeugnis (oder Werksbescheinigung) nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung (Ursprungskennzeichnung) entsprechend den Regelwerken für überwachungspflichtige Anlagen vom Herstellerwerk versehen sind.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände.

^{*)} Abnahmeprüfzeugnis 3.1.A, 3.1.B, 3.1.C: gemäß DIN EN 10204

- für nicht überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Prüfbescheinigung des Werkstoffherstellers der Kundenspezifikation entspricht und die Werkstoffe mit der erforderlichen Kennzeichnung vom Herstellerwerk versehen sind.

- 1.3 Umstempelungen von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A oder 3.1.C) *) nach DIN EN 10204 berührt diese Vereinbarung nicht.

Ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.C) *) bescheinigt sind, wenn deren Einsatzbereich nicht der Druckgeräte-richtlinie 97/23/EG unterliegt.

Ebenso können Fertigteile, deren Ausgangswerkstoff mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A bzw. 3.1.C) *) belegt ist, umgestempelt werden, wenn die Kundenspezifikation nur ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B) *) verlangt. Dies ist dann jedoch über einen Vermerk in der Umstempelbescheinigung anzugeben.

2. Voraussetzung zur Umstempelung





Die Firma Wagner erfüllt folgende Voraussetzungen:

- 2.1 Ordnungsgemäße Betriebsorganisation
- 2.2 Übersichtliche Lagerung
- 2.3 Sie hat sachkundige Werksangehörige benannt, die die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe, Bezeichnungen von Werkstoffen und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken besitzen.
- 2.4 Sie hat Kennzeichen festgelegt, aus dem die Firma Wagner. und die in Abschnitt 3.2 benannten sachkundigen Werksangehörigen erkennbar sind.
- 2.5 Sie führt Betriebsaufzeichnungen über umgestempelte Teile, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigungen über Werkstoffprüfung und der verantwortliche Werksangehörige) ersichtlich sind.
- 2.6 Sie stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung durch die Firma Wagner **jährlich** von einem Prüfer der Notifizierten Stelle unangemeldet überprüft werden kann. Hierzu erhält der Prüfer der Notifizierten Stelle Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und in die betroffenen Betriebsstätten.
- 2.7 Die Firma Wagner. übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in ihrer Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

3. Zustimmung zur Umstempelung

3.1 Die Notifizierte Stelle gibt mit der erstmaligen Überprüfung am 12.12.2019 ihre Zustimmung, dass die Firma Wagner.entsprechend der in Abschnitt 1.2 festgelegten Abgrenzung Umstempelungen durchführen kann. Die an die Zustimmung gebundenen Voraussetzungen (Abschnitte 2.1 bis 2.7) werden hierbei von der Firma Wagner erfüllt und garantiert.

3.2 Als verantwortliche Werksangehörige benennt die Firma Wagner

Name	Geb.-Datum	Unterschrift	Kennzeichen
Wagner Ferdinand	04.05.1966		
Weidinger Alfred	12.10.1990		

Die Herren wurden von der Notifizierten Stelle auf ihre Pflichten hingewiesen.

4. Durchführung der Umstempelung

4.1 Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen ist vor dem Trennen bzw. einem Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel bzw. Elektrolyte-Beschrifter entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.

4.2 Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise erfolgen.

4.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens hat der benannte sachkundige Werksangehörige die Kennzeichnung durch Aufbringen des in Abschnitt 3.2 festgelegten Stempels zu ergänzen.

5. Ausstellen von Bescheinigungen

In der Regel wird die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln ersetzt durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen.

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, so ist diesen Teilen eine Umstempelbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen.



Industrie Service

6. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch die Notifizierte Stelle trägt die Firma Wagner

7. Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zur Umstempelung kann von der Notifizierten Stelle zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2.6 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Zustimmung (Abschnitt 2) nicht mehr erfüllt sind.

8. Verpflichtung

Die Unterzeichneten bestätigen, dass diese Voraussetzungen eingehalten sind und verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Perlesreut, den 19.12.2019



(Unterschrift, Name, Firmenstempel)

Nürnberg, den

TÜV Süd Industrie Service GmbH
Notifizierte Stelle Kenn-Nr. 0036

Alfred Riedl

